



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

GZ: (GB 6) 61 00 39

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 22. DEZ. 2016

**Beschlusskontrolle zu V2476/13 (Sitzungsnummer: SR/004/2014)  
Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP 2025plus)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,
  - a) den Maßnahmenkatalog (Anlage 6 des VEP 2025plus) dergestalt zu überarbeiten, dass klar erkennbar ist, in welcher zeitlichen Reihenfolge Maßnahmen in das städtische Investitionsprogramm und städtisches Verwaltungshandeln aufzunehmen sind. Maßnahmen mit sehr hoher Relevanz für die Erreichung der Ziele der Verkehrsentwicklung in Dresden sind mit der höchsten Priorität zu versehen, auch wenn sie die Kostengrenze von 1 Mio. Euro überschreiten.
  - b) das Radverkehrsnetz (Abbildung 16 des VEP 2025plus) nach Verabschiedung des gesamtstädtischen Radverkehrskonzeptes zu überarbeiten.
  - c) auch in anderen Stadtteilen als den in Abbildung 18 des VEP 2025plus aufgezeigten sind kleinräumige Fußgängerverkehrskonzepte zu erarbeiten.
  - d) die Bergmannstraße südlich der Schandauer Straße, die Heynathstraße und die Wormser Straße aus dem Hauptstraßennetz (Abbildung 7 des VEP 2025plus) herauszunehmen, d. h. nicht als Hauptsammelstraße einzustufen.
  - e) die Kötzschenbroder Straße, die Sternstraße und die Straße An der Flutrinne aus dem Hauptstraßennetz (Abbildung 7 des VEP 2025plus) herauszunehmen, d. h. nicht als Hauptsammelstraße einzustufen.
  - f) die Tornaer Straße und die Peschelstraße zur Hauptsammelstraße herabzustufen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Anlage 6 des VEP 2025plus wie folgt zu ändern:
  - a) Nr. 43: Verhandlungen mit dem Freistaat über die Anpassung der Landes-ÖPNV-Zuschüsse für angebotsorientierten Betrieb des ÖPNV und die Beschaffung von modernen ÖPNV-Fahrzeugen
  - b) Nr. 79: Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Freistaat über die anteilige Finanzierung der Flottenmodernisierung von Bus und Straßen-/Stadtbahn.

- c) **Nr. 101: ÖPNV-Beschleunigung an Knotenpunkten zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer.**
- d) **die Maßnahme Nr. 39 in Anlage 6 des VEP 2025plus zu streichen.**
- e) **die Maßnahme Nr. 89 in Anlage 6 des VEP 2025plus zu streichen.“**

3. **„Der Runde Tisch zur Verkehrsentwicklungsplanung ist fortzuführen. Darüber hinaus sind Vorschläge zu erarbeiten, wie in der Planung von Verkehrsbauvorhaben die frühzeitige Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung verbessert werden kann. Diese sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis Juni 2015 vorzulegen.“**

Der Runde Tisch zur Verkehrsentwicklungsplanung (VEP 2025plus) wird weitergeführt. Im Jahr 2016 fand im April und im Oktober je eine Sitzung statt. Auch für 2017 sind derzeit zwei Veranstaltungen geplant. Der nächste Runde Tisch findet im März 2017 statt.

Vorschläge für eine Verbesserung der frühzeitigen Bürgerinformationen und Bürgerbeteiligung wurden erarbeitet und liegen verwaltungsintern vor. Sie sind jedoch noch nicht abschließend diskutiert.

4. **„Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt den VEP 2025plus (Anlage 1 zur Vorlage) mit seinen Anlagen 1 bis 8 sowie seinen Abbildungen mit den Änderungen gemäß der Beschlusspunkte 1 und 2 vom 5. November 2014. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der schrittweisen Umsetzung. Die Kontrolle der schrittweisen Umsetzung erfolgt so, dass für die Ziele der Verkehrsentwicklung dem Stadtrat Indikatoren vorzulegen sind, welche die Zielerreichung messbar machen. Anhand dieser Indikatoren soll dem Stadtrat im 3-Jahres-Rythmus die Zielerreichung dargelegt werden. Die erste Evaluation ist dem Stadtrat zusammen mit dem Straßenzustandsbericht 2017 vorzulegen.“**

Die Umsetzung des VEP 2025plus erfolgt schrittweise. Dazu wurde unter Leitung von Herrn Schmidt-Lamontain eine Steuergruppe gebildet, die sich viermal jährlich trifft und die Umsetzung des VEP 2025plus koordiniert sowie die Themen für den Runden Tisch aufbereitet.

Die Indikatorenbildung zur Umsetzungskontrolle von verkehrlichen Maßnahmen und Entwicklungen ist abgeschlossen; dieser Teil des Beschlusspunktes mithin erfüllt. Mit der Datensammlung für die Evaluierung in 2017 wurde bereits begonnen. Gegenüber dem Stand vom Januar 2016 haben sich aus Operationalisierungsgründen Änderungen an den Indikatoren ergeben. Mit Ergebnissen der Evaluierung ist nicht vor Ende 2017 zu rechnen.

5. „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Anlage 9 des VEP 2025plus (Anlage 1 zur Vorlage) „Maßnahmen für zentrale, stadträumliche Defizitbereiche“ zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die darin getroffenen Lösungsvorschläge einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen.“

Die in der Anlage 9 des VEP 2025plus für ausgewählte „Defizitbereiche“ vorgeschlagenen Maßnahmenansätze werden schrittweise in die laufenden Untersuchungen und Planungen unter Beachtung der aktuellen Rahmenbedingungen einbezogen. Aktuell betrifft dies:

- Maßnahmen Neustädter Markt, Augustusbrücke und
- Schillerplatz/Blaues Wunder.

Nächste Beschlusskontrolle: Dezember 2017

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister